

## **Grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung in der Ukraine für die Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke Saporishshja (ZNPP) und Süd-Ukraine (SUNPP)**

**Bek. d. MU v. 21.09.2017 43 - 40515**

Das Ministerium für Ökologie und Natürliche Ressourcen der Ukraine hat die die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 3 des Übereinkommens vom 25. Februar 1991 über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) als durch die Vorhaben „Laufzeitverlängerung KKW Saporishshja und Süd-Ukraine“ betroffene Vertragspartei benachrichtigt. Im Rahmen des Genehmigungsvorhabens zu diesem Vorhaben wird durch die Ukraine eine grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Nach deutschem Recht, das die internationalen Vorgaben umsetzt, ist die zuständige Behörde in Deutschland bei einem ausländischen UVP-Vorhaben diejenige Behörde, die für ein gleichartiges Vorhaben auf der deutschen Seite der Grenze zuständig wäre (§ 58 Abs. 5 UVPG). In Niedersachsen ist dies das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

Bei den Anlagen handelt es sich um Kernkraftwerke mit sechs (ZNPP) bzw. drei (SUNPP) Reaktoren russischer Bauart vom Typ WWER-1000. Gegenstand der UVP ist die Laufzeitverlängerung der Blöcke 3 bis 6 der Anlage ZNPP und des Blocks 3 der Anlage SNPP.

### **Stellungnahmen, Kommentare (Einwendungen) an die ukrainische Behörde**

Durch die Ukrainische Behörde wurde der deutschen Öffentlichkeit die Möglichkeit eingeräumt, bis zum **20. Oktober 2017** Stellungnahmen, Kommentare etc. (Einwendungen) zur Bewertung der grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen auf Deutschland an die zuständige ukrainische Behörde zu senden.

Dies kann in deutscher Sprache erfolgen.

Postanschrift der ukrainischen Behörde:

MINISTRY OF ECOLOGY AND NATURAL RESOURCES OF UKRAINE

35, Vasilya Lipkivs'kogo Street

Kyiv 03035

Ukraine

Telefon: +38(044) 248-23-43

Fax: +38(044) 206-31-07

**Hinweis zur Frist 20. Oktober 2017**

Es ist zu beachten, dass nicht fristgerecht erhobene Einwendungen im weiteren Verfahren möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

**Hinweis zum Datenschutz**

Möglicherweise sieht das ukrainische Recht vor, dass Kommentare/Stellungnahmen, inklusive die der deutschen Öffentlichkeit, veröffentlicht werden.

**Auslegung der Unterlagen**

Die Unterlagen (nicht-technische Zusammenfassung in englischer Sprache sowie die sonstigen Unterlagen in englischer Sprache) finden Sie auf der Internetseite des niedersächsischen UVP-Portals: <https://uvp.niedersachsen.de>